

**Geschäftsverteilungsplan der Richterinnen und Richter
mit Wirkung ab dem 01.02.2019**

Aus Anlass des Weggangs des Richters am Amtsgericht Braun zum 01.02.2019 wird die Geschäftsverteilung wie folgt geändert:

Soweit nachstehend auf die Anfangsbuchstaben von Namen abgestellt ist, sind die Familiennamen einschlägig und zwar in der Ordnung, die dem dienstlich in Papierform zur Verfügung stehenden Telefonbuch „Das Örtliche“ für Bocholt, Isselburg und Rhede zugrunde liegt. Sind mehrere Familiennamen zu berücksichtigen, ist auf den ersten nach dem Alphabet abzustellen. Ist in dem Namen einer juristischen Person ein Familienname enthalten, ist dieser maßgebend, sonst der erste Buchstabe des Namens laut der Registereintragung.

A. Dezernat I:

1. Dienstaufsicht.
2. Die C- und H- Sachen des Zivilprozessregisters mit den Anfangsbuchstaben H – K und N – R des nach dem Alphabet ersten Beklagten oder Antragsgegners in der Klage- oder Antragschrift einschließlich Rechtshilfe, auch für Verwaltungsbehörden.
3. Sachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit, die nicht anderweitig zugewiesen sind.
4. Überprüfung von Auslandsersuchen nach dem Haager Übereinkommen über die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen auf dem Gebiet der Unterhaltspflicht gegenüber Kindern.
5. Ablehnungen des Amtsrichters.
6. Sachen, für die nach dem Geschäftsverteilungsplan eine besondere Zuständigkeitsregelung nicht besteht.

Richter: Direktorin des Amtsgerichts Hopmann

Vertreter:

Ziffer 1, 4.-6.: Richter am Amtsgericht stVDirAG Hilgert,
Ziffer 2, 3: Richterin am Amtsgericht Dr. Nießing

Dezernat II:

1. Am 12.11.2018 bereits terminierte Sachen des Familiengerichts und der Rechtshilfe in Familiensachen, soweit der Familienname des Antragsgegners bzw. Beklagten oder Betroffenen den Buchstaben K des Alphabets betrifft und diese nicht in die Dezernate V und VII fallen.
2. Sachen des Familiengerichts und der Rechtshilfe in Familiensachen, soweit der Familienname des Antragsgegners bzw. Beklagten oder Betroffenen die Buchstaben M - Z des Alphabets betrifft und diese nicht in die Zuständigkeit von Dezernat V und von Dezernat VII zu Ziffer 2. fallen.

Richter: Richter am Amtsgericht Bendel,
Vertreter: Richter am Amtsgericht Dr. Nienhaus danach Richterin am Amtsgericht Hisker

Dezernat III:

1. Jugendgericht und Jugendschöffengericht, Vorsitz in dem Ausschuss gemäß § 40 GVG sowie Auslosung der Schöffen für das Jugendschöffengericht.
2. Sachen, in denen Entscheidungen des Einzelrichters in Strafsachen aufgehoben sind und eine Verweisung an eine andere Abteilung des Amtsgerichts erfolgt.
3. Gs- und ARs-Sachen von Jugendlichen und Heranwachsenden einschließlich der Vernehmungen mit Ausnahme der dem Dezernat V zugewiesenen Vernehmungen.
4. Sachen, in denen Entscheidungen in Verfahren nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten gegen Erwachsene, Heranwachsende und Jugendliche aufgehoben sind und eine Verweisung an eine andere Abteilung des Amtsgerichts erfolgt.
5. Registersachen.
6. Sachen des Vormundschaftsgerichts sowie des Betreuungsgerichts und Unterbringungssachen des Registers XIV mit den Anfangsbuchstaben A, B, P bis Z des nach dem Alphabet ersten Betroffenen.

Richter: Richter am Amtsgericht Kuhlmann
Vertreter
Ziffer 1.-6.: Richter am Amtsgericht Möller, danach Richterin am Amtsgericht Dr. Nießing

Dezernat IV:

1. Einzelrichterstrafsachen (Bs-, Cs- und Ds-Sachen) gegen Erwachsene im Buchstabenbereich A bis I, soweit
 - a) vor dem 01.01.2017 eingegangen;
 - b) in 2017 eingegangen und vor dem 31.12.2017 bereits einmal terminiert.
2. Einzelrichterstrafsachen (Bs-, Cs- und Ds-Sachen) gegen Erwachsene im Buchstabenbereich J bis Z.
3. Sachen, in denen Entscheidungen des Schöffengerichts, Jugendschöffengerichts oder Jugendrichters aufgehoben sind und eine Verweisung an eine andere Abteilung des Amtsgerichts erfolgt.
4. Beisitz im erweiterten Schöffengericht.
5. Gs- und ARs-Sachen von Erwachsenen einschließlich der Vernehmungen, soweit nicht dem Dezernat V oder nach § 153 Abs. 1 Satz 1 StPO dem für die Eröffnung des Hauptverfahrens zuständigen Strafrichters zugewiesen.
6. Mediation und Güterichtersachen

Richter:	Richter am Amtsgericht stVDAG Hilgert
Vertreter:	
Ziffer 1. - 2.:	Richter am Amtsgericht Wegert
Ziffer 3. - 4.:	Richter am Amtsgericht Kuhlmann (betr. Entscheidungen des Schöffengerichts u. Beisitz im erweiterten Schöffengericht)
	Richter am Amtsgericht Wegert (betr. Entscheidungen des Jugendschöffengerichts oder Jugendrichters)
Ziffer 5.:	Richter am Amtsgericht Wegert, danach Richter am Amtsgericht Möller, danach Richter am Amtsgericht Kuhlmann,
Ziffer 6.:	Direktorin des Amtsgerichts Hopmann

Dezernat V:

1. Sachen des Familiengerichts und der Rechtshilfe in Familiensachen, soweit der Familienname des Antragsgegners bzw. Beklagten oder Betroffenen die Buchstaben A bis E und L des Alphabets betrifft und nicht in Dezernat VII fallen.
2. Adoptionsangelegenheiten in der Zuständigkeit des Vormundschaftsgerichts und auch des Familiengerichts.
3. Nachlasssachen

4. Grundbuchsachen
5. Sachen nach dem Gesetz über Unschädlichkeitszeugnisse.
6. die Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungssachen.
7. die J, N und VN-Sachen des Vollstreckungsregisters.
8. Gs- und AR-Vernehmungen von kindlichen oder weiblichen Zeugen bei Sexual- oder Gewaltdelikten.

Richter: Richterin am Amtsgericht Hisker
Vertreter:
Ziffer 1., 2.: Richter am Amtsgericht Bendel , danach Richter am
 Amtsgericht Dr. Nienhaus
Ziffer 3.-7.: Direktorin des Amtsgerichts Hopmann
Ziffer 8.: Richterin Kalwas

Dezernat VI:

Sachen des Vormundschaftsgerichts sowie des Betreuungsgerichts und Unterbringungs- sachen des Registers XIV mit den Anfangsbuchstaben C bis O des nach dem Alphabet ersten Betroffenen,

Richter: Richter am Amtsgericht Möller
Vertreter: Richter am Amtsgericht Kuhlmann,
 danach Richterin am Amtsgericht Dr. Nießing

Dezernat VII:

1. Sachen des Familiengerichts und der Rechtshilfe in Familiensachen, soweit der Familienname des Antragsgegners bzw. Beklagten oder Betroffenen die Buchstaben F - K des Alphabets betrifft und soweit diese nicht in die Dezernate II und V fallen.
2. Kindschaftssachen betreffend unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
3. Sachen des Zivilprozessregisters C und H in Streitigkeiten nach dem WEG.

Richter: Richter am Amtsgericht Dr. Nienhaus
Vertreter:
Ziff. 1.-2.: Richter am Amtsgericht Bendel, danach Richterin am
 Amtsgericht Hisker
Ziff. 3.: Direktorin des Amtsgerichts Hopmann

Dezernat VIII:

1. Vorsitz im erweiterten Schöffengericht.
2. Schöffengericht, Vorsitz in dem Ausschuss gemäß § 40 GVG und Auslosung der Schöffen des Schöffengerichts,
3. Einzelrichterstrafsachen (Bs-, Cs- und Ds-Sachen) gegen Erwachsene im Buchstabenbereich A-I, soweit nicht unter IV. zugewiesen.
4. Verfahren nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten gegen Erwachsene sowie Heranwachsende und Jugendliche (dann als Jugendrichter) einschließlich Rechtshilfe.

Richter:	Richter am Amtsgericht Wegert
Vertreter:	
Ziffer 1, 2, 4:	Richter am Amtsgericht stVDAG Hilgert
Ziffer 3:	Richterin Kalwas

Dezernat IX:

1. Die C- und H- Sachen des Zivilprozessregisters mit den Anfangsbuchstaben L-M und S- Z des nach dem Alphabet ersten Beklagten oder Antragsgegners in der Klage- oder Antragschrift einschließlich Rechtshilfe, auch für Verwaltungsbehörden
2. sonstige Freiheitsentziehungs- und nicht strafprozessuale Haft- und Durchsuchungssachen einschließlich der Rechtshilfe und damit einhergehende Entscheidungen nach dem FamFG .

Richter:	Richterin Kalwas
Vertreter	
Ziffer 1:	Direktorin des Amtsgerichts Hopmann
Ziffer 2:	Richter am Amtsgericht stVDAG Hilgert

Dezernat X:

1. Die C- und H-Sachen des Zivilprozessregisters mit den Anfangsbuchstaben A, - G des nach dem Alphabet ersten Beklagten oder Antragsgegners in der Klage- oder Antragschrift einschließlich Rechtshilfe, auch für Verwaltungsbehörden.

2. M-Sachen des Vollstreckungsregisters.

Richter: Richterin am Amtsgericht Dr. Nießing
Vertreter: Richterin Kalwas

B. Bereitschaftsdienst:

Zur Erledigung von unaufschiebbaren Amtshandlungen, insbesondere von Durchsuchungsanordnungen, Unterbringungen, einstweiligen Verfügungen, Arresten und dergleichen sowie von Vorführungen in Haftsachen wird an den dienstfreien Tagen (Sonnabenden, Sonntagen und Feiertagen) sowie außerhalb der regulären Dienstzeiten ein Bereitschaftsdienst unter Heranziehung aller Richter eingerichtet. Der Bereitschaftsdienst wird nach dem beigefügten Eildienstplan in Rufbereitschaft von 06:00 Uhr bis 21:00 Uhr wahrgenommen mit Ausnahme der allgemeinen Geschäftszeiten des Gerichts.

Der Wechsel findet jeweils am Mittwoch statt, ist dieser ein Feiertag, an dem letzten vorausgehenden nicht dienstfreien Werktag. Er erfolgt jeweils durch Eintragung in das auf der Verwaltungsabteilung geführte Register nach Übernahme des Eildiensthandys.

In den Geschäftszeiten an nicht dienstfreien Werktagen folgt die Zuständigkeit in Eilsachen der allgemeinen richterlichen Geschäftsverteilung.

Ist die Eildienstkraft überlastet, stellt sie dieses bindend fest und zieht die erforderlichen Vertretungskräfte nach Maßgabe der nachstehend zu C. aufgeführten Ringvertretung zur Entlastung heran.

Der Bereitschaftsdienst wird demnach ab folgenden Tagen wahrgenommen:

pp.

C. Vertretung im Bereitschaftsdienst:

Im Verhinderungsfalle wird die Vertretung für den Bereitschaftsdienst durch die Richter in folgender Reihenfolge vorgenommen (Ringvertretung: 1) durch 2), 2) durch 3) usw.:

1. Richterin Kalwas,
2. Richter am Amtsgericht stVDirAG Hilgert,
3. Richter am Amtsgericht Bendel,
4. Direktorin des Amtsgerichts Hopmann
5. Richter am Amtsgericht Dr.Nienhaus
6. Richter am Amtsgericht Kuhlmann,
7. Richterin am Amtsgericht Hisker
8. Richter am Amtsgericht Wegert
9. Richter am Amtsgericht Möller
10. Richterin am Amtsgericht Dr. Nießing

usw.

Beruhet die Verhinderung auf Krankheit, soll der Verhinderte den zunächst anstehenden Dienst des Vertreters wahrnehmen. Bei teilweiser Verhinderung ist regelmäßig anteilig zu tauschen.

D. Allgemeine Vertretung:

Sofern der Vertreter des ordentlichen Dezenten verhindert ist, wird dieser vertreten durch die dem ordentlichen Dezenten folgenden Richter in der Reihenfolge wie zu **C** (Ringvertretung: 1) durch 2), 2) durch 3) usw.).

Ein Vertretungsfall liegt nicht vor, wenn der ordentliche Dezent während der ordentlichen Dienstzeiten nicht im Hause und auch nicht erreichbar ist, es sei denn die Abwesenheit beruht auf Urlaub, Krankheit oder dienstlichen Gründen.

Für das Familiengericht gilt abweichend folgende Ringvertretung:

1. Direktorin des Amtsgerichts Hopmann
2. Richter am Amtsgericht Kuhlmann
3. Richter am Amtsgericht Wegert

E. Akteneinsichtsgesuche

Die jeweiligen Dezenten der Dezernate I. – XI. entscheiden, soweit ihr Dezernat nach den vorstehenden Regelungen betroffen ist, über Akteneinsichtsgesuche verfahrensbeteiligter Personen, anderer Gerichte, Behörden bzw. Dritter in laufenden und bereits abgeschlossenen Verfahren. Soweit sie in diesem Zusammenhang Aufgaben der Direktorin des Amtsgerichts wahrnehmen, sind Ihnen diese mit ihrem Einverständnis durch gesonderte Verfügung der Direktorin des Amtsgerichts vom 12.11.2018 übertragen worden.

F. Sitzungstage:

Erweitertes Schöffengericht (Richter am AG Wegert)	Mittwoch je nach Bedarf	Saal 112
Schöffengericht (Richter am AG Wegert)	Mittwoch jeder Woche	Saal 112
Jugendschöffengericht (Richter am AG Kuhlmann)	Montag und Freitag jeder Woche	Saal 112
Jugendrichter (Richter am AG Kuhlmann)	Donnerstag jeder Woche	Saal 109
Einzelrichter in Strafsachen, Privatklagesachen (Richter am AG Hilgert)	Dienstag und Freitag jeder Woche	Saal 109, Freitag nachrangig Saal 112

Zivilsachen (Direktorin d. AG Hopmann)	Mittwoch jeder Woche	Saal 311
Familiensachen (Richter am AG Bendel)	Montag und Donnerstag jeder Woche	Saal 309
Familiensachen (Richterin am AG Hisker)	Montag und Mittwoch jeder Woche	Montag Saal 311 Mittwoch Saal 315
Familiensachen/Zivilsachen (Richter am AG Dr. Nienhaus)	Mittwoch und Freitag jeder Woche	Mittwoch und Freitag jeweils Saal 308
Einzelrichter in Strafsachen, OWi (Richter am AG Wegert)	Montag Freitag	Saal 109 Saal 309
Zivilsachen (Richterin Kalwas)	Mittwoch jeder Woche	Saal 309
Zivilsachen (Richterin am Amtsgericht Dr. Nießing)	Montag jeder Woche	Saal 308

Im Einzelfall ist je nach Geschäftslage eine Abweichung möglich. Ein Saaltausch erfordert eine Absprache der beteiligten Richter, auch der des Arbeitsgerichts. Eine Absprache unter den Geschäftsstellen genügt nicht.

Eine zweite Abteilung des Schöffen- und Jugendschöffengerichts besteht beim Amtsgericht Bocholt nicht.

Hopmann

Bendel

Dr. Nienhaus

Kuhlmann

Hisker

Anlage zum Geschäftsverteilungsplan:

Saal:	109	112	308	309	311	315
Mo	Wegert	Kuhlmann (JSchG)	Dr. Nießing (Ziv)	Bendel (Fam)	Hisker (Fam)	ArbG
Di	Hilgert (ER)	Strafkammer	Amtsge- richt	Amtsge- richt	ArbG	ArbG
Mi	Zwangsverst.	Wegert (SchG)	Dr. Nien- haus (Fam/Ziv)	Kalwas (Ziv)	Hopmann (Ziv)	Hisker (Fam)
Do	Kuhlmann (JR)	Strafkammer	Wegert	Bendel (Fam)	ArbG	ArbG
Fr	Vorrang: Hilgert (ER)	Vorrang Kuhlmann JSchG Hilgert(ER)	Dr. Nien- haus (Fam/Ziv.)	Wegert (OWi)	Amtsge- richt	ArbG

Für die ordentlichen Mitglieder der detachierten Strafkammern Richter am Amtsgericht Möller und Richterin Kalwas sind die Kammergeschäfte vorrangig vor den amtsgerichtlichen Geschäften. Für die übrigen Richter beim Amtsgericht Bocholt haben die amtsgerichtlichen Geschäfte Vorrang, es sei denn, die Kammer kann deswegen durch das Amtsgericht Bocholt nicht mehr besetzt werden.